

Die Oberflächenbefestigung der Multifunktionsfläche soll in wasserdurchlässiger Kunststoffbauweise erfolgen, mit dem aus bautechnischer Sicht notwendigen Schichtenaufbau. Je nach Baugrundverhältnissen wird eine ungebundene Tragschicht in ein- oder zweilagiger Bauweise eingebaut. Darüber erfolgt als direkter Unterbau des Kunststoffbelages, der Einbau einer wasserdurchlässigen bituminösen Tragschicht in zwei Lagen. Der abschließende Kunststoffbelag wird zweilagig in einer Stärke von 20 mm aufgetragen. Die Oberfläche besteht aus flachgelagertem, umhülltem Granulat.

Dieser Aufbau wurde bereits im Stadtpark Dessau eingesetzt und wird in der Zwischenzeit intensiv bespielt. Er ist pflegearm und erfordert keine hohen Unterhaltskosten. Ein herkömmlicher Ballspielplatz ohne befestigte Oberfläche muss alle 2 Jahre neu gesplittet werden, um ein Bespielen in guter Qualität zu ermöglichen.

Die Multifunktionsfläche soll nach Süden und Westen mit einem Ballfangzaun versehen werden. Vorhandene Grundstückseinfriedungen zur Tennisanlage und den angrenzenden Gewerbegrundstücken sollen erhalten bleiben. Nach Süden zum Fuß- und Radweg hin soll der Spielplatz keine zusätzliche Einfriedung erhalten und frei zugänglich bleiben bzw. gestaltet werden. Hingegen soll eine ergänzende Einzäunung des westlich benachbarten Baugrundstückes der SALEG als klare Grenze errichtet werden. Dies betrifft die südliche und östliche Seite des Baugrundstückes.

Das anfallende Oberflächenwasser des Platzes soll durch entsprechende Ausbildung eines Gefälles in die Randbereiche abgeleitet und vorort versickert werden. Abhängig von der genauen Berechnung der anzunehmenden Niederschlagsmengen kann die Ausbildung von Versickerungsmulden erforderlich werden.

Die Multifunktionsfläche wird im mittleren Teil der Grünfläche mit Ausrichtung Nord-Süd hergestellt. Durch die Entfernung von deutlich mehr als 50 m zur nächsten schutzbedürftigen Nutzung (Wohnen) und von mindestens 25 m zur nächsten Baugrenze im festgesetzten Mischgebiet bestehen auch aus Sicht der Immissionsschutzbehörde keine Bedenken gegen die Ausstattung des Spielplatzes mit einer Multifunktionsfläche.

Die Ausstattungen der Fläche (Tore, Netzgitter, Basketballkörbe) werden aus Gründen der Vandalismussicherheit aus Stahl ausgeführt. Die Fläche wird so markiert, dass verschiedene Ballspiele gespielt werden können.

Alle Ausstattungen sollen auf Langlebigkeit und Vandalismussicherheit ausgerichtet sein. Es sollen einfache und robuste Sitzmöglichkeiten etabliert werden. Dazu kommen Abfallbehälter, um einer Verunreinigung vorzubeugen. Neben der direkten Zuwegung zum Spielfeld soll eine zusätzliche Fläche befestigt werden, welche als Sitzplatz vorgesehen ist. Gemäß E DIN 18034 ist bei der Gestaltung eines Spielplatzes auch darauf zu achten, „...dass vielfältige Erfahrungen, Kreativität und

entdeckendes Lernen durch Gestaltungsangebote mit Sand, Wasser, Lehm, Steinen und Pflanzen ermöglicht wird. Die Möglichkeit sich den Raum zu gestalten, zu verändern und sich anzueignen, sollte neben den üblichen Spielgeräten eröffnet werden....“ Durch die Spielwiese und den relativ großen Bereich mit Gehölzen und Bäumen kann dieser Forderung an die Gestaltung eines Spielplatzes entsprochen werden. Die Gesamtfläche hat eine Größe von ca. 4.000 m² und stellt sich gegenwärtig als Vegetationsfläche dar. Die schützenswerte Traueresche im Zufahrtsbereich bleibt erhalten. Im Planbereich werden 31 Bäume gepflanzt, welche im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme für den Parkplatz Friederikenstraße geplant waren, dort aber nicht realisiert werden können.

Für die Erschließung der Grundstücksflächen und einer Verbindung zwischen dem bebauten Bereich und der angrenzenden freien Landschaft beinhaltet der Bebauungsplan die Festsetzung einer Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ zwischen der Eduardstraße und der Straße „Am Friedrichsgarten“. Er soll u. a. die Erschließung der Spielfläche von der Eduardstraße her sicherstellen. Der Weg ist von der Eduardstraße her bereits auf einer Länge von ca. 35 m als Betonpflasterweg angelegt worden und kann als Anschlusspunkt genutzt werden.

Die Spielplatzfläche bedarf keiner Beleuchtung. Ebenso besteht im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht öffentlicher Wege keine Verpflichtung für eine Beleuchtung. Auf die Errichtung von Leuchten und die Kabelverlegung wird verzichtet. Optional besteht die Möglichkeit der Nachrüstung einer Beleuchtung entlang des Rad- und Fußweges. Der südliche Randbereich des Weges wird auf einer Breite von ca. 2,20 m dafür freigehalten.

Während der Abschnitt von der Eduardstraße bis zum geplanten Spielplatz auf Grundstücksflächen der SALEG (Treuhänder der Stadt Dessau-Roßlau) verläuft, also eigentumsrechtlich verfügbar ist, sind für die Verbindung bis zur Straße Am Friedrichsgarten private Grundstücksflächen betroffen, die zuvor zugunsten der Stadt eigentumsrechtlich geklärt werden müssen. Vor diesem Hintergrund wird der Fuß- und Radweg in zwei Lose gegliedert. Bereits mit der Realisierung des Loses 1 ist der Bolzplatz erschlossen.